

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:  
**2014**

Die Statistik war Gegenstand eines Feedback-Gesprächs zur Qualität am 21.11.2012.

Bearbeitungsstand: **28.06.2023**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43 1 711 28-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Volkswirtschaft  
Bereich Gebarungs- und Steuerstatistiken**

Ansprechperson:  
Bernhard Prinz  
Tel.: +43 1 711 28-7524  
E-Mail: [bernhard.prinz@statistik.gv.at](mailto:bernhard.prinz@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

Executive Summary .....	4
<b>1 Allgemeine Informationen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	7
1.2 Auftraggeber:innen.....	8
1.3 Nutzer:innen.....	8
1.4 Rechtsgrundlage(n).....	8
<b>2 Konzeption und Erstellung .....</b>	<b>9</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>9</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	9
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten .....	9
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	9
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen .....	9
2.1.5 Erhebungsform .....	9
2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	9
2.1.7 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	9
2.1.8 Teilnahme an der Erhebung.....	10
2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition.....	10
2.1.10 Verwendete Klassifikationen .....	15
2.1.11 Regionale Gliederung.....	15
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>16</b>
2.2.1 Datenerfassung.....	16
2.2.2 Signierung (Codierung) .....	16
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	16
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	16
2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	16
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>17</b>
2.3.1 Endgültige Ergebnisse.....	17
2.3.2 Publikationsmedien .....	17
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten .....	18
<b>3 Qualität.....</b>	<b>19</b>
<b>3.1 Relevanz .....</b>	<b>19</b>
<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>19</b>
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	19
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>20</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit.....</b>	<b>20</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	20

3.4.2	Internationale und regionale Vergleichbarkeit .....	20
<b>3.5</b>	<b>Kohärenz .....</b>	<b>20</b>
<b>4</b>	<b>Ausblick .....</b>	<b>21</b>

## Executive Summary

Bei der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik geht es um die Zusammenführung von der Einkommensteuer unterliegenden Einkommen von unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und von der Lohnsteuer unterliegenden Einkommen der unselbständig Erwerbstätigen und Pensionsbezieher:innen. Ferner finden Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Pflegegeld, Familienzeitbonusgeld, Wochengeld und sonstige Beihilfen Eingang in diese Statistik.

Ziel der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist es, das Gesamteinkommen (Brutto und Netto, d.h. vor und nach Steuern) und die darauf entfallende Steuer von Personen so umfassend wie möglich zu erfassen und darzustellen.

Der im Rahmen der Erstellung der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik erstellte authentische Datenbestand dient auch folgenden Verwendungszwecken:

- Input für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG);
- Input für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf regionaler Ebene – Festlegung der Förderungen im Rahmen der Regional- und Strukturfondspolitik der EU;
- Detaillierte Darstellung des Gesamteinkommens, des Nettoeinkommens und der Gesamtsteuer in einer Gliederung nach Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen, Männern und Frauen, Altersstufen sowie nach regionalen Gesichtspunkten wie Politischen Bezirken und NUTS- Einheiten und weiters eine detaillierte Auswertung der diversen Transferleistungen;
- Durch die Möglichkeit der Verknüpfung mit anderen Datenquellen wird der authentische Lohn- und Einkommensteuerdatenbestand innerhalb der Statistik Austria auch noch für weitere Statistiken als Input verwendet.

Die Erhebungseinheiten in der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind alle für das jeweilige Berichtsjahr vorliegenden Einkommensteuerbescheide, Lohnzettel und Belege über geleistete Transferzahlungen.

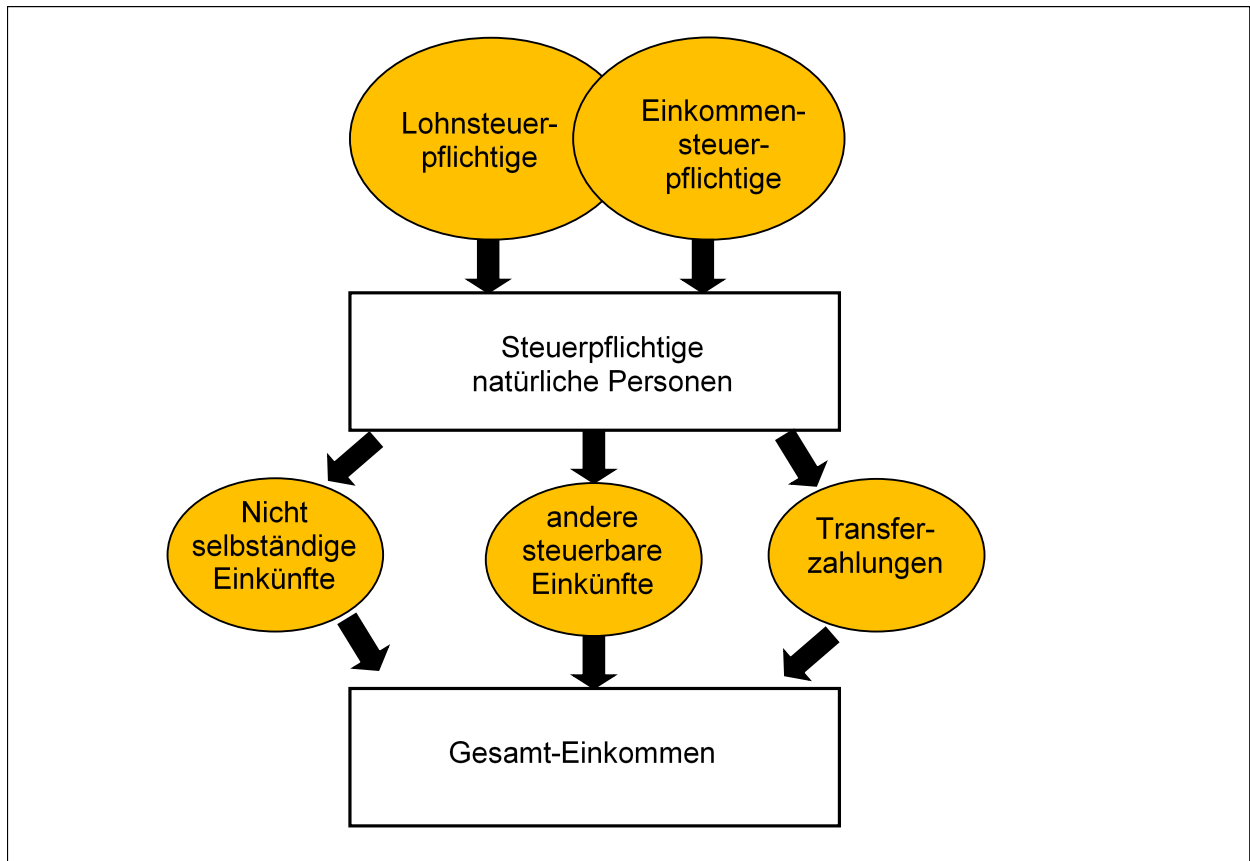
Der Erhebungsbereich der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik umfasst alle natürlichen Personen, die eine Einkommensteuererklärung abzugeben hatten und/oder für die ein Lohnzettel ausgestellt wurde; für Personen, die nur Transferzahlungen erhalten haben, wird nur deren Anzahl und die Summe der Transferzahlungen angegeben.

Weil mehr als die Hälfte der einkommensteuerpflichtigen Personen auch lohnsteuerpflichtig sind, muss bei der Erstellung der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik diese Überschneidung zur Vermeidung von Doppelzählungen entsprechend berücksichtigt werden.

Die Daten aus der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik werden 30 Monate nach Ende des Berichtsjahres publiziert, wobei sich der relativ lange Zeitraum zur Berichtsperiode aus der späten

Verfügbarkeit der Einkommensteuerstatistik ergibt. Die Publikation erfolgt in verschiedenen Medien der Statistik Austria in unterschiedlichem Umfang.

**Abbildung 1: Übersicht über die Erhebungsmasse und die erfassten Einkünfte**



Quelle: Statistik Austria.

## Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik – Wichtigste Eckpunkte

<b>Gegenstand der Statistik</b>	Möglichst umfassende Darstellung der Einkommen natürlicher Personen
<b>Grundgesamtheit</b>	Arbeitnehmer:innen, Pensionist:innen und Selbständige, für die im Berichtsjahr ein Lohnzettel und/oder ein Einkommensteuerbescheid ausgestellt wurde
<b>Statistiktyp</b>	Sekundärstatistik (Vollerhebung), basierend auf Administrativdaten
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Lohn- und Einkommensteuerdatenbank und Datenbank über Auszahlungen von Transferleistungen des Bundesministeriums für Finanzen, Transferdaten von den Gesundheitskassen
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Kalenderjahr
<b>Periodizität</b>	Jährlich
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	-
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<u>BGBl. II Nr. 477/2020:</u>  Verordnung des Bundesministers für Finanzen und der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend über die Statistik der Lohn-, Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuer sowie Transferzahlungen (Steuerstatistik-Verordnung)
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Politische Bezirke
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Endgültige Daten: t + 30 Monate
<b>Sonstiges</b>	-

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist es, das Gesamteinkommen (Brutto und Netto, d.h. vor und nach Steuern) und die darauf entfallende Steuer von Personen so umfassend wie möglich zu erfassen und darzustellen.

Der im Rahmen der Erstellung der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik erstellte authentische Datenbestand dient auch folgenden Verwendungszwecken:

- Input für die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG);
- Input für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen auf regionaler Ebene – Festlegung der Förderungen im Rahmen der Regional- und Strukturfondspolitik der EU;
- Detaillierte Darstellung des Gesamteinkommens, des Nettoeinkommens und der Gesamtsteuer in einer Gliederung nach Arbeitnehmer:innen und Pensionist:innen, Männern und Frauen, Altersstufen sowie nach regionalen Gesichtspunkten wie Politischen Bezirken und NUTS- Einheiten und weiters eine detaillierte Auswertung der diversen Transferleistungen.

Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik wurde erstmals für das Berichtsjahr 1976 als „Versuch einer Zusammenführung von Lohn- und Einkommensteuerstatistik“ erstellt. Dasselbe Konzept wurde auch für die Berichtsjahre 1979 und 1982 angewendet. Ab 1994 fanden auch Transfereinkommen Eingang in diese Statistik, die vorerst nur im Abstand von zwei Jahren, nämlich 1994, 1996 und 1998 und ab 1999 dann jährlich erstellt wurde bzw. wird.

Die größte Umstellung der Besteuerung erfolgte im Jahr 1973, als die vorher übliche Haushaltsbesteuerung durch die bis heute gültige Individualbesteuerung abgelöst wurde. Die größte Steuertarifreform erfolgte im Jahr 1989, in dem der Spitzensteuersatz von 62 % auf 50 % gesenkt wurde. 1992 wurde die Endbesteuerung für die meisten Kapitalerträge eingeführt, was zur Folge hatte, dass in der Einkommensteuerstatistik diese Einkunftsart von 142 000 Fällen auf 14 000 zurückging.

Weitere Steuerreformen gab es in den Jahren 1994, 2000, 2005, 2009, 2016, 2019 und 2020: Im Jahr 1994 wurde der allgemeine Absetzbetrag deutlich angehoben. Ab 2000 waren die ersten 50 000 Schilling steuerfrei, vorher wurden diese mit 10 % besteuert. Weiters wurden die Grenzsteuersätze für alle Tarifstufen mit Ausnahme des Spitzensteuersatzes (50 %) um 1 % verringert. Bei der Steuerreform 2004/2005 wurde die Steuerfreigrenze von 3 640 Euro auf 10 000 Euro angehoben und die Anzahl der darüber liegenden Tarifstufen von vier auf drei verringert; dafür wurde aber der Eingangssteuersatz auf 38,3 % angehoben. Im Jahr 2009 gab es eine Anhebung der Steuerfreigrenze auf 11 000 Euro und der Tarifstufengrenze, ab der der Spitzensteuersatz zur Anwendung kommt, von 51 000 Euro auf 60 000 Euro sowie eine Absenkung des Eingangssteuersatzes auf 36,5 %. Der allgemeine Absetzbetrag wurde in den Tarif eingearbeitet. Nach der Steuerreform 2016 gelangen nun Steuersätze in einer Bandbreite von 25 % bis 55 % zur Anwendung. Im Jahr 2019 wurde der Familienbonus Plus als steuerlicher Absetzbetrag

eingeführt und im Jahr 2020 kam es zu einer Senkung des Steuersatzes für Einkommensteile zwischen 11 000 Euro und 18 000 Euro von 25 % auf 20 %.

## 1.2 Auftraggeber:innen

Angeordnet im Sinne des [§ 4 \(1\) Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.). Fachlich zuständiges Ministerium: Bundesministerium für Finanzen.

## 1.3 Nutzer:innen

### Nationale Institutionen

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage etc.)
- Interessenvertretungen (z. B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Österreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

### Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Allgemeine Öffentlichkeit

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlage:

[BGBl. II Nr. 477/2020](#):

Verordnung des Bundesministers für Finanzen und der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend über die Statistik der Lohn-, Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuer sowie Transferzahlungen (Steuerstatistik-Verordnung)



## **2 Konzeption und Erstellung**

### **2.1 Statistische Konzepte, Methodik**

#### **2.1.1 Gegenstand der Statistik**

Möglichst umfassende Darstellung der in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfassten Einkommen und Steuern von Personen.

#### **2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten**

Der Erhebungsbereich bzw. die Darstellungseinheiten sind alle natürlichen Personen, die eine Einkommensteuererklärung abzugeben hatten oder für die ein Lohnzettel ausgestellt wurde.

Die Erhebungseinheiten sind alle für das jeweilige Berichtsjahr vorhandenen Einkommensteuerbescheide, Lohnzettel, Arbeitnehmerveranlagungen und Belege über geleistete Transferzahlungen.

#### **2.1.3 Datenquellen, Abdeckung**

Lohn- und Einkommensteuerdatenbank und Datenbank über Auszahlungen von Transferleistungen des Bundesministeriums für Finanzen bzw. der österreichischen Gesundheitskasse.

#### **2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen**

Bundesministerium für Finanzen bzw. Bundesrechenzentrum, Österreichische Gesundheitskasse.

#### **2.1.5 Erhebungsform**

Sekundärstatistische Vollerhebung.

#### **2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung**

Einkommensteuerbescheide, Lohnzetteldaten und Daten über Auszahlungen von Transferleistungen vom BMF; elektronische Übermittlung über das Bundesrechenzentrum.

#### **2.1.7 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)**

Keine Primärerhebung, daher kein Erhebungsbogen der Statistik Austria; diese Sekundärstatistik basiert auf Daten der Einkommensteuerbescheide, Lohnzettel, Arbeitnehmerveranlagungen und Transferleistungen.

## 2.1.8 Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend (Verpflichtung des Bundesministeriums für Finanzen laut [§ 6 Steuerstatistikverordnung, BGBl. II Nr. 477/2020](#), die Daten der Statistik Austria zur Verfügung stellen).

## 2.1.9 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

- Schwerpunkt
  - Arbeitnehmer:innen ausschließlich: Das sind Personen mit ausschließlichen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (wobei Aktivbezüge höher sein müssen als die Pensionsbezüge).
  - Arbeitnehmer:innen schwerpunktmäßig: Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Aktivbezüge höher sein müssen als die Pensionsbezüge) größer als die Summe der Einkünfte der sechs anderen Einkunftsarten.
  - Arbeitnehmer:innen nicht schwerpunktmäßig: Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Aktivbezüge höher sein müssen als die Pensionsbezüge) kleiner als die Summe der Einkünfte der sechs anderen Einkunftsarten.
  - Pensionist:innen ausschließlich: Das sind Personen mit ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Pensionsbezüge höher sind als die Aktivbezüge).
  - Pensionist:innen schwerpunktmäßig: Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Pensionsbezüge höher sind als die Aktivbezüge) größer als die Summe der Einkünfte der sechs anderen Einkunftsarten.
  - Pensionist:innen nicht schwerpunktmäßig: Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Pensionsbezüge höher sind als die Aktivbezüge) kleiner als die Summe der Einkünfte der sechs anderen Einkunftsarten.
  - Bezieher:innen von übrigen Einkünften: Hier sind alle Steuerpflichtigen aus der Einkommensteuerveranlagung vertreten, die keine Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit aufweisen.
  - Bezieher:innen von ausschließlich Transfereinkommen: Bei 426 668 Personen (Stand 2020) wurden Transfereinkommen in Höhe von insgesamt 3,71 Mrd. Euro festgestellt. Es kam weder zu einer Einkommensteuerveranlagung noch wurde ein Lohnzettel an die Finanzverwaltung abgeliefert. Diese Masse ist in der Ergebnisdarstellung nicht enthalten.<sup>1</sup>
  
- Gesamteinkommen

Ziel der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist es, das gesamte Einkommen von Personen so umfassend wie möglich zu erfassen und darzustellen. Dafür wird der Begriff bzw. das Merkmal „Gesamteinkommen“ verwendet, welches aus Einkommensteuer-, Lohnsteuer- und Transferzahlungsdaten ermittelt wird. Um dieses Merkmal zu definieren bzw. das zugrundeliegende Konzept zu erklären, wird

---

<sup>1</sup> Eine Ausnahme stellt eine Übersicht über diese Masse in der Publikation „Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik“ dar. Siehe Punkt 2.3.2

im Folgenden auf die diesbezüglichen Unterschiede bei den Lohn- und Einkommensteuerdaten eingegangen.

In den Lohnzetteln wird im Feld „Summe der Bruttobezüge“ der gesamte zugeflossene Geldbetrag (im Folgenden als „Lohnsteuer-Einkommen“ bezeichnet) ausgewiesen. Darin enthalten sind Sozialversicherungsbeiträge, steuerfreie Bezüge und sonstige Bezüge (Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen etc.).

Im Einkommensteuergesetz werden die Begriffe „Einkünfte“ (aus 7 Einkunftsarten; siehe unten) und „Einkommen“ (im Folgenden als „Einkommensteuer-Einkommen“ bezeichnet) verwendet. Bei den Einkünften aus einer bestimmten Einkunftsart handelt es sich um die Differenz aus den gesamten Einnahmen aus dieser Einkunftsart und den mit der Erzielung dieser Einnahmen zusammenhängenden, steuerlich als solche anerkannten Ausgaben (z.B. Personalkosten, Sachkosten, Investitionen sowie auch Sozialversicherungsbeiträge und Werbungskosten im Sinne der Einkommensteuer) mit Ausnahme von Steuerberatungskosten (diese sind im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung gesondert geltend zu machen). Die Einkünfte können positiv (Gewinn) oder negativ (Verlust) sein. Das steuerpflichtige Einkommensteuer-Einkommen ergibt sich als die Summe der Einkünfte aus den 7 Einkunftsarten abzüglich allfälliger Steuerberatungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlicher Belastungen (im Sinne der Einkommensteuer) und kann ebenfalls positiv oder negativ sein.

Im Gegensatz zum Lohnsteuer-Einkommen handelt es sich also beim Einkommensteuer-Einkommen nicht um die gesamten zugeflossenen Einnahmen, sondern um eine Differenz aus allen Einnahmen und steuerlich anerkannten Ausgaben, es liegen also zwei unterschiedliche Einkommens-Konzepte zu Grunde. Dies manifestiert sich auch folgendermaßen: Wenn jemand lohnsteuerpflichtig ist und außerdem einkommensteuerpflichtige Einnahmen hat, sodass eine Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt, so gehen in diese nicht das Lohnsteuer-Einkommen, sondern nur die „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ ein, welche sich als Differenz aus der Summe der Bruttobezüge einerseits und allen steuerfreien und sonstigen Bezügen sowie Sozialversicherungsbeiträgen und Werbungskosten andererseits ergeben.

Da es das Ziel der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist, so gut wie möglich das gesamte Einkommen von Personen darzustellen, wird bei Personen, die sowohl in den Lohnsteuer- als auch in den Einkommensteuerdaten vorkommen, als Gesamteinkommen nicht einfach das Einkommensteuer-Einkommen (plus allfällige Transferzahlungen) genommen, sondern das Gesamteinkommen wird berechnet, indem der Betrag für die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit durch den so genannten „adaptierten Bruttobezug“ aus den Lohnsteuerdaten ersetzt und dann die Summe dieser Einkünfte gebildet wird.<sup>2</sup> Der adaptierte Bruttobezug ergibt sich, indem vom Lohnsteuer-Einkommen (= Summe der Bruttobezüge) die Sozialversicherungsbeiträge – und nur diese – abgezogen werden. Um eine Doppelzählung dieser Personen, die sowohl in den Einkommensteuer- als auch in den Lohnsteuerdaten aufscheinen, auszuschließen, werden diese Personen dann aus der Lohnsteuermasse herausgenommen. Als Gesamteinkommen von nur lohnsteuerpflichtigen Personen wird nicht das Lohnsteuer-Einkommen, son-

---

<sup>2</sup> Das so ermittelte Gesamteinkommen enthält daher allfällige Steuerberatungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen.

dern der adaptierten Bruttobezug (plus allfällige Transferzahlungen) ausgewiesen, einerseits weil die Sozialversicherungsbeiträge vor Auszahlung des Lohns abgezogen und daher nicht als zugeflossen betrachtet werden und andererseits um die Vergleichbarkeit mit dem Gesamteinkommen von nur einkommensteuerpflichtigen Personen zu wahren, weil bei diesen in den Einkommensteuerdaten die Sozialversicherungsbeiträge schon von vornherein abgezogen sind.

Das Gesamteinkommen im Sinne der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ergibt sich also folgendermaßen:

Gesamteinkommen =
Einkünfte (Gewinn/Verlust) aus Land- und Forstwirtschaft
+ Einkünfte (Gewinn/Verlust) aus selbständiger Arbeit
+ Einkünfte (Gewinn/Verlust) aus Gewerbebetrieb
- Gewinnfreibetrag
+ adaptierter Bruttobezug aus unselbständiger Arbeit
+ Einkünfte (Gewinn/Verlust) aus Kapitalvermögen
+ Einkünfte (Gewinn/Verlust) aus Vermietung und Verpachtung
+ Einkünfte (Gewinn/Verlust) aus sonstigen Einkünften
+ Summe der Transferleistungen

- Gesamtsteuer

So wie die anderen Merkmale werden auch die Steuerbeträge der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen dargestellt. Die Besteuerung der Lohnsteuer- und Einkommensteuerpflichtigen basiert auf dem einheitlichen Tarif des Einkommensteuergesetzes.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass bei den nur Lohnsteuerpflichtigen jene Lohnsteuerbeträge als Gesamtsteuer aufscheinen, die von den Arbeitgebern als einbehaltene Lohnsteuer in den Lohnzetteln

angegeben wurden, es sei denn, es wurde eine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt.<sup>3</sup> In diesem Fall fließen die von der Finanzverwaltung neu berechneten Lohnsteuerbeträge in das Merkmal „Gesamtsteuer“ ein. Auch die Steuer nach festen Sätzen (z.B. Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes) ist in der Gesamtsteuer enthalten.

Bei den zur Einkommensteuer veranlagten Personen scheint die tatsächlich festgesetzte Einkommensteuer in den Ergebnissen auf.

- Nettoeinkommen

Das Nettoeinkommen errechnet sich aus dem Gesamteinkommen (d.h. inklusive Transfereinkommen) abzüglich der Gesamtsteuer.

- Lohneinkünfte

Die in den Tabellen ausgewiesenen Lohneinkünfte ergeben sich aus den Bruttobezügen abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und entsprechen dem bereits erwähnten adaptierten Bruttobezug.

- Übrige Einkünfte

Unter „Übrigen Einkünften“ ist die Summe der Einkünfte bzw. Verluste aus den im Einkommensteuergesetz taxativ aufgezählten Einkunftsarten

- Land- und Forstwirtschaft
- Selbständige Arbeit
- Gewerbebetrieb
- Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- und sonstige Einkünfte

zu verstehen. Die bei zur Einkommensteuer veranlagten Personen vorkommenden Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit wurden den Lohneinkünften zugeordnet.

- Transferzahlungen

Dieses Merkmal enthält die Meldungen vom Arbeitsmarktservice Österreich und der Österreichischen Gesundheitskasse über Transferzahlungen an anspruchsberechtigte Personen im Berichtsjahr.

---

<sup>3</sup> Die für die Erstellung der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik verfügbaren Daten der Arbeitnehmerveranlagung werden zusammen mit den Einkommensteuerdaten – d.h. gegen Ende des 3. Quartals des zweiten auf das Berichtsjahr folgenden Jahres – geliefert; zu diesem Zeitpunkt ist eine Vollzähligkeit von etwa 95% gegeben.

Die verschiedenen Codes wurden in die Hauptgruppen „Arbeitslosengeld“, „Notstandshilfe“, „Kinderbetreuungsgeld“ und „Sonstige Beihilfen“ zusammengefasst und der entsprechenden Person zugeordnet. Trafen in einer Hauptgruppe mehrere Codes pro Person zu, so wurde nur ein Fall gezählt, aber die Summe der Beträge ausgewiesen.

Für die Berichtsjahre 2004 bis 2010 waren keine Daten über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld an die Finanzverwaltung geliefert worden, daher sind sie auch nicht in den Merkmalen „Transferleistungen“, „Gesamteinkommen“ und „Nettoeinkommen“ enthalten. Ab dem Berichtsjahr 2011 sind die Daten über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld wieder verfügbar und somit in den Merkmalen „Transferleistungen“, „Gesamteinkommen“ und „Nettoeinkommen“ wiederum enthalten.

Der seit 1999 starke Anstieg der Fallzahl und des Betragsvolumens bei den sonstigen Beihilfen ist darauf zurückzuführen, dass die erstmals 1999 in diese Erhebung integrierten Familienbeihilfen den „Sonstigen Beihilfen“ zugeordnet wurden.

Das hauptsächlich von den Sozial- und Unfallversicherungsträgern ausbezahlte Pflegegeld ist in einer eigenen Hauptgruppe ausgewiesen. Die fünf Hauptgruppen ergeben das Merkmal „Transferleistungen insgesamt“. Mehrfach vorkommende Leistungen pro Person wurden in dieser Ausprägung als nur ein Fall gezählt.

Seit 2019 stehen auch Daten zum Bezug des Familienzeitbonus zur Verfügung. Diese werden der Hauptgruppe Kinderbetreuungsgeld zugeordnet.

- Regionale Zuordnung

In der Publikation sind folgende Gliederungskriterien dargestellt, welche sich jeweils auf den Wohnort beziehen:

- Bundesland
- Politischer Bezirk
- NUTS-Einheit

Für die regionale Zuordnung auf Basis des Wohnortes der Steuerpflichtigen wird eine Verknüpfung mit Daten aus der Wanderungsstatistik bzw. dem Melderegister durchgeführt, um die Gemeinde des Wohnortes zu ermitteln. Wenn auf diese Art keine Information über die Gemeinde des Wohnortes ermittelt werden kann, wird aus der im Lohnzettel enthaltenen Postleitzahl – mit einer gewissen Unschärfe – die Gemeinde des Wohnortes abgeleitet (falls die Postleitzahl mehr als einer Gemeinde zugeordnet ist; wird die Gemeinde der zur Postleitzahl gehörigen Postfiliale genommen) und bei nur Einkommensteuerpflichtigen wird die von der Finanzverwaltung eingetragene Gemeindekennziffer herangezogen.

Im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraumes und des Beitritts zur Europäischen Union wurde Österreich in Übereinstimmung mit der Gliederung der EU-Staaten in NUTS-Einheiten (NUTS = „Nomenclature des unites territoriales statistiques“, zu Deutsch „Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik“) auf drei hierarchischen Ebenen gegliedert.

Die drei Einheiten der Ebene NUTS 1, das sind OST-, SÜD- und WESTÖSTERREICH, ergeben sich aus Zusammenfassungen von Ländern, die Ebene NUTS 2 ist mit den neun Bundesländern identisch, die 35 Einheiten der Ebene NUTS 3 ergeben sich durch Zusammenfassung von Politischen Bezirken bzw. Gerichtsbezirken.

### 2.1.10 Verwendete Klassifikationen

- NUTS

Diese Klassifikation wird - zusätzlich zur Gliederung nach Bundesländern und Politischen Bezirken - für die regionale Zuordnung der Steuerpflichtigen bzw. ihrer Gesamteinkommen verwendet.

- ÖNACE 2008

Die ÖNACE 1995 wird für die Branchenzuordnung der Einkommensteuerpflichtigen – und damit auch für die Zuordnung ihrer Einkommen zu Branchen – bis zum Veranlagungsjahr 2001 verwendet. Ab dem Veranlagungsjahr 2002 wird die ÖNACE 2003 verwendet und ab dem Veranlagungsjahr 2008 die ÖNACE 2008. Als Quelle für die ÖNACE-Zuordnung eines: einer Steuerpflichtigen steht - allerdings nur in etwa 80 % der Fälle - ein von der Finanzverwaltung vergebener ÖNACE-Code und in vielen Fällen - wenn der: die Steuerpflichtige auch als Einheit im Statistischen Unternehmensregister enthalten und der Konnex zu den Steuerdaten hergestellt ist - auch ein ÖNACE-Code aus dem Unternehmensregister zur Verfügung. Wenn aus beiden Quellen ein ÖNACE-Code verfügbar ist, wird für die Branchenzuordnung der ÖNACE-Code aus dem Unternehmensregister bevorzugt.

Die wirtschaftliche Klassifizierung nach ÖNACE der verbleibenden unselbständig erwerbstätigen Personen erfolgt nach dem Lohnzettelaussteller, der im Regelfall ebenfalls im Unternehmensregister vorhanden ist. Sind für eine Person mehrere Lohnzettel vorhanden, dann wird dieser Person bei der Zusammenziehung der Lohnzettel auf Personen-Ebene der ÖNACE-Code des Lohnzettels mit dem größten Bruttobezug zugeordnet.

Es ist anzumerken, dass die Zuordnung zu den ÖNACE-Bereichen O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), P (Erziehung und Unterricht) und Q (Gesundheits- und Sozialwesen) nicht hinreichend trennscharf ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von Gebietskörperschaften für Arbeitnehmer:innen aller dieser Abschnitte Lohnzettel unter der gleichen Steuernummer (des Arbeitgebers: der Arbeitgeberin) ausgestellt werden und diese dann alle dem Bereich „Öffentliche Verwaltung“ zugeordnet werden. Würde man die Bereiche P und Q separat darstellen, so ergäben sich unrealistisch niedrige Beschäftigungswerte sowie Bezüge. Aus diesem Grund werden die drei Wirtschaftsbereiche gebündelt dargestellt.

### 2.1.11 Regionale Gliederung

Tiefste publizierte regionale Gliederung: Politische Bezirke: Die regionale Gliederung bezieht sich auf den Wohnort.

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

Die Daten stammen überwiegend aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Zusätzlich werden Daten über Transferzahlungen aus Datenbanken der Finanzverwaltung bzw. der Österreichischen Gesundheitskasse übernommen.

### **2.2.2 Signierung (Codierung)**

Notwendige Signierungen wurden bereits im Zuge der Erstellung der Lohn- bzw. Einkommensteuerstatistik vorgenommen.

### **2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Die Daten wurden bereits im Zuge der Erstellung der Lohn- bzw. Einkommensteuerstatistik einer ausführlichen Plausibilitätsprüfung unterzogen. Die Daten über Transferzahlungen werden außerdem auf Vollzähligkeit überprüft, indem die Summenwerte mit den Summen aus anderen Quellen (AMS, Sozialstatistik) verglichen werden.

### **2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

Wegen der Vollständigkeit der verwendeten Transferzahlungsdaten und der Verwendung der bereits aufbereiteten Daten aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind keine Imputationen erforderlich.

### **2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden**

Für die Integration der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zu einer Gesamtdarstellung ist – zur Vermeidung von Doppelzählungen – jene Teilmasse zu identifizieren, die sowohl in der Einkommensteuer- als auch in der Lohnsteuermasse aufscheint, das sind die zur Einkommensteuer veranlagten Personen mit auch lohnsteuerpflichtigen Einkünften.

Rund 630.000 Personen werden in beiden Erhebungsmassen gefunden und sodann aus der Lohnsteuermasse ausgeschieden; nur deren Bruttobezüge, Sozialversicherungsbeiträge und das Pflegegeld werden in den gemeinsamen Merkmalskatalog aufgenommen. Somit ist sichergestellt, dass keine Doppelzählungen vorliegen. Die Gesamtmasse besteht nur aus Personen, für die entweder ein Lohnzettel und/oder ein Einkommensteuerbescheid vorliegt. In der Folge wird mit dieser Gesamtmasse im Transferdatenbestand gesucht und für diese Personen eventuell vorhandene Transferzahlungen werden in den Datensatz aufgenommen. Nur im Transferdatenbestand vorkommende Personen finden keinen Eingang in diese Statistik bzw. werden nur in einer Tabelle beschrieben.



## 2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

### 2.3.1 Endgültige Ergebnisse

Bis Ende Juni des dritten auf das Veranlagungsjahr folgenden Jahres.

### 2.3.2 Publikationsmedien

Die Daten aus der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik werden in diversen Medien der Statistik Austria in unterschiedlichem Umfang veröffentlicht:

- [Internet](#)

Auf der Homepage der Statistik Austria werden folgende Informationen zur [Integrierten Statistik der Lohn- und Einkommensteuer](#) geboten:

- eine kurze Darstellung der Haupterhebungsmerkmale mit einigen Tabellen und Graphiken
- die Standard-Dokumentation als PDF-Datei
- die Publikation „Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 20xx“ als PDF-Datei

- [Statistische Nachrichten](#)

In den Statistischen Nachrichten werden nach dem Vorliegen der Ergebnisse der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik diese einem großen Kreis von Benutzer:innen zur Kenntnis gebracht. Neben einer übersichtlichen tabellarischen Aufbereitung werden die wichtigsten Ergebnisse ausführlich kommentiert.

- [Publikation](#)

Detailliertere Ergebnisse der integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik erscheinen in der Publikation „Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 20xx“. In dieser Printpublikation werden sämtliche Ergebnisse der integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik in Tabellenform dargestellt. Der Textteil enthält umfangreiche Informationen zur Methodik sowie eine Beschreibung der Erhebung, der Merkmalsdefinitionen und der Aufarbeitung. Die Hauptergebnisse werden ausführlich kommentiert und in Form von Tabellen und Graphiken dargestellt.

- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

Die Hauptergebnisse werden im Statistischen Jahrbuch Österreichs in Tabellenform veröffentlicht, wobei auch kurze Hintergrundinformationen mitgeliefert werden.

- [Datenbank STATcube](#)

Die Ergebnisse der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik werden in die Datenbank STATcube eingelagert. Für externe Benutzer:innen ist ein Teil der Daten gratis, in tieferer Gliederung sind die Daten kostenpflichtig.

- Sonderauswertungen

Sollte mit der Datenpräsentation in den verfügbaren Publikationsmedien nicht das Auslangen gefunden werden, können bei speziellen Kundenwünschen auch Sonderauswertungen gegen Verrechnung erstellt werden.

Zum richtigen Verständnis der Ergebnisse der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik müssen auch Hintergrundinformationen in verständlicher Form bereitgestellt werden. Die umfangreichsten Informationen werden im Textteil der Printpublikation veröffentlicht. Die Benutzer:innen finden dort unter anderem folgende Detailinformationen:

- Beschreibung der Erhebungsmerkmale
- Vorgangsweise bei der Aufarbeitung der Daten
- Methodische Hinweise
- Hinweise zur Gliederung der Ergebnisse

### **2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten**

Wegen der großen Anzahl der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen und der in den Tabellen verwendeten nicht zu feinen Gliederungen ist der Datenschutz (keine Weitergabe von Daten über weniger als 3 Personen) gewährleistet.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im [Bundesstatistikgesetz 2000 idgF § 19 \(2\) und \(3\)](#) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

## 3 Qualität

### 3.1 Relevanz

Die Relevanz der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist darin begründet, dass sie Auskunft über das Gesamteinkommen und die Gesamtsteuer natürlicher Personen gibt; Lohn- und Einkommensteuerstatistik geben jeweils nur Auskunft über einen Teil des Einkommens bzw. der anfallenden Steuer natürlicher Personen.

Weiters ergeben sich aus der Fülle des Datenmaterials neben den publizierten Ergebnissen mannigfaltige Auswertungs- und Verwendungsmöglichkeiten (siehe Abschnitt 1.1).

Die in der Publikation „Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 20xx“ enthaltenen Tabellen wurden nach Rücksprache mit dem BMF im Hinblick auf mögliche Benutzeranforderungen konzipiert.

### 3.2 Genauigkeit

#### 3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

##### 3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird aus den Daten der Lohnsteuerstatistik, der Einkommensteuerstatistik und aus Transferzahlungsdatenbeständen erstellt. Aussagen zur Qualität der Lohnsteuer- und der Einkommensteuerstatistik finden sich in den entsprechenden Standard-Dokumentationen. Die Qualität der Transferzahlungsdaten ist gut.

##### 3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Zielsetzung der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist es, durch die Berücksichtigung auch von Transferzahlungen das Jahres-Gesamteinkommen der Personen, die im jeweiligen Berichtsjahr lohn- oder einkommensteuerpflichtige Einkünfte hatten, darzustellen. Die zur Verfügung stehende Datenbasis ist aber insofern nicht vollständig, als Daten über Wohn- und Studienbeihilfen sowie Transferzahlungen von Ländern und Gemeinden – mit Ausnahme von Pflegegeld-Zahlungen der Länder, für die ein Lohnzettel ausgestellt wurde – fehlen.

##### 3.2.1.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Siehe Standard-Dokumentationen zur Lohnsteuerstatistik bzw. Einkommensteuerstatistik.

##### 3.2.1.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Siehe Standard-Dokumentationen zur Lohnsteuerstatistik bzw. Einkommensteuerstatistik.

### **3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit**

Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik kann erst erstellt werden, wenn die Daten der Einkommensteuerstatistik für das jeweilige Berichtsjahr vorliegen. Dies ist im dritten auf das Berichtsjahr folgenden Jahr der Fall und ist darauf zurückzuführen, dass mit dem Abruf der Einkommensteuerdaten von der Finanzverwaltung bis zum Anfang des 3. Quartals des zweiten auf das Berichtsjahr folgenden Jahres gewartet werden muss, um weitestgehende Vollständigkeit der Einkommensteuerdaten zu gewährleisten.

Verfügbarkeit der Ergebnisse: bis Ende Juni des dritten auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahres.

### **3.4 Vergleichbarkeit**

#### **3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisse für ein bestimmtes Berichtsjahr werden diese mit den Vorjahresergebnissen in Beziehung gesetzt und Abweichungen, die ein „normales“ Ausmaß überschreiten, untersucht, ob es dafür einen plausiblen Grund – z.B. Änderungen in den Rechtsgrundlagen – gibt. Auf allfällige Änderungen der Rechtslage sowie deren Einfluss auf die Ergebnisse der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik – insbesondere im Hinblick auf den Vergleich mit dem Vorjahr – wird in der Ergebnispräsentation (Artikel in den Statistischen Nachrichten, Textteil der Publikation „Integrierte Statistik der Lohn- und Einkommensteuer 20xx“ – auch im Internet) hingewiesen.

#### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Aufgrund der unterschiedlichen Steuergesetzgebung ist eine internationale Vergleichbarkeit nicht möglich. Die regionale Vergleichbarkeit – auch zwischen verschiedenen Berichtsjahren – ist auf Ebene der Bundesländer und politischen Bezirke sehr gut möglich.

### **3.5 Kohärenz**

Es gibt keine vergleichbaren Datenquellen, mit denen man die Ergebnisse der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik vergleichen könnte.

Für die Definition des in der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik verwendeten Begriffes „Gesamteinkommen“ wird auf Abschnitt 3., Unterabschnitt „Definition von Erhebungs- und Darstellungsmerkmalen“, Punkt 2. „Gesamteinkommen“ w. o. verwiesen.

## 4 Ausblick

Bei Änderungen der Einkommensteuergesetzgebung wird die Erstellung und Ergebnisdarstellung der integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik entsprechend angepasst.

Weiters wird laufend an Verbesserungen der Regionalzuordnung sowie der Branchenzuordnung nach ÖNACE gearbeitet. Zusätzlich wird auch laufend evaluiert, ob neue Merkmale dargestellt werden können.